

Strassenbauprojekt, Behindertengerechte Sanierung Bushof Süd, Abschnitt Guyer-Zeller-Strasse, Öffentliche Planaufgabe

Betrifft: 8620 Wetzikon

Das genannte Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt. Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen vom 15.03.2024 bis 14.04.2024 auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten wie folgt eingesehen werden:
Stadthaus Wetzikon, Abteilung Tiefbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85. Die Projektunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Wetzikon aufgeschaltet.

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.04.2024

Kontaktstelle:

Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

Abteilung Tiefbau